

An

4waste GmbH
Kaubendenstraße 16
52078 Aachen

Fax: 0241 93870-15

Auftrag

zur Erbringung von Services im Zusammenhang mit
dem „elektronischen Abfallnachweisverfahren“

- eANV@agc -

Der Auftraggeber:

erteilt der 4waste GmbH, Kaubendenstraße 16, 52078 Aachen, den Auftrag, ihm die Leistungen gemäß „*Benutzerinformation eANV@agc*“ (= Anlage 1 zu den *Allgemeinen Vertragsbedingungen*) bereitzustellen. Als Bestandteil der Erstbeauftragung wähle ich folgendes Anfangskontingent (= „Einstiegsvoucher“):



Erläuterungen zu Vouchern sowie Abrechnungsarten beinhaltet die *Benutzerinformation eANV@agc*.

Der Auftraggeber – nachfolgend „der Kunde“ genannt - ist mit den zu diesem Auftrag gehörigen *Allgemeinen Vertragsbedingungen* einverstanden. Hiermit versichere ich, berechtigt zu sein, den/die im Antrag genannten Betrieb/e im Rahmen des elektronischen Nachweisverfahrens rechtswirksam zu vertreten (und beauftrage das eBegleitschein Team, die Registrierung bei der ZKS durchzuführen). Das Widerrufsrecht bleibt unberührt.

_____, den _____
Ort Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber + Firmenstempel

Folgende abfallwirtschaftliche Rollen-Nummern werden durch bifa Umweltinstitut GmbH bei ZKS registriert:

Anhang: Allgemeine Vertragsbedingungen zum Angebot eANV@agc

Als Eingangsbestätigung zum Auftrag erhält der Kunde die Rechnung über die Registrierungsgebühr und den Einstiegsvoucher. Sobald der Geldeingang zur Rechnung verbucht ist, wird der Kunde per E-Mail informiert und für das Verfahren frei geschaltet

Allgemeine Vertragsbedingungen

zum Angebot eANV@agc

§ 1 Gegenstand

Der Vertrag regelt die Benutzung bzw. Inanspruchnahme der Systeme von eANV@agc. eANV@agc ist ein Portfolio von Services zur Abwicklung aller für die gesetzlichen Anforderungen des „elektronischen Abfallnachweisverfahrens“ – kurz eANV – erforderlichen Arbeitsschritte für Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen.

Details zum Leistungsumfang sind in Anlage 1 „Benutzerinformation eANV@agc“ erläutert. Diese informiert über die technische Ausstattung, Prozessabläufe, Administration, Services und Transaktionskosten von eANV@agc. Der Vertrag regelt sowohl die Nutzungsbedingungen für den in abfallwirtschaftliche Software integrierbaren Connector „eANV@agc Connect“ als auch die Durchführung aller erforderlichen Transaktionen über das eBegleitschein Portal. Alle über Anlage 1 hinausgehenden Vereinbarungen werden nachstehend getroffen.

§ 2 Zuständigkeiten, informativ Beteiligte

Die zugesicherten Services und technischen Leistungen im Rahmen von eANV@agc erbringt die bifa Umweltinstitut GmbH (in der Folge: bifa) in Augsburg. Die administrative Betreuung und Abwicklung von eANV@agc inkl. Vertragsverwaltung und Abrechnung/Clearing erbringt 4waste. Die gegenseitige Zusicherung der Erbringung der erforderlichen technischen und administrativen Leistungen für den Betrieb von eANV@agc zwischen bifa und 4waste sind vertraglich und in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) vereinbart.

Der vorliegende Vertrag wird bei Nutzung von „eANV@agc Connect“ im Einvernehmen mit dem den Kunden betreuenden Softwarehaus getroffen. Das Softwarehaus hat einen Vertrag mit der 4waste GmbH abgeschlossen und darf somit den von eANV@agc bereitgestellten Connector „eANV@agc Connect“ in die beim Kunden installierte Software implementieren. Hierdurch wird der Online-Zugang zu den von eANV@agc bereitgestellten Services ermöglicht. Der Zugang über das eANV@agc Portal ist jederzeit auch ohne implementierten eANV@agc Connector möglich. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags akzeptiert der Kunde, dass das ihn betreuende Softwarehaus über den Abschluss dieses Vertrags und auch über eine mögliche spätere Kündigung dieses Vertrags informiert wird.

§ 3 Erworbene Rechte des Benutzers

Mit Unterzeichnung des Vertrags und nach Bezahlung der Erstrechnung erwirbt der Kunde ein über das Recht auf Durchführung von Transaktionen hinausgehendes zusätzliches Recht auf die Führung eines Registers durch bifa. Dieses Register umfasst zunächst nur die über das eBegleitschein System (via „eANV@agc Connect“ oder via eANV@agc Portal) abgewickelten Transaktionen. Die Übernahme von „Fremd-Register-Einträgen“, in das bifa Register, die beispielsweise für die Beantwortung von Behördenanfragen erforderlich sein kann, ist möglich und gesondert zu vereinbaren. 4waste / bifa unterbreiten dem Kunden hierzu gerne ein individuelles Angebot, welches am Aufwand bzw. Aufkommen gemessen wird. Bestandteil der Registerführung sind auch die aus gesetzlicher und technischer Sicht erforderlichen Datensicherungen und Übersignierungen des Registers.

Durch die auf Basis eines Geschenk vouchers erfolgte Anmeldung am Verfahren wird kein dauerhaftes Recht auf Registerführung, Datensicherung und Übersignierung erworben. Das bei der Nutzung eines Geschenk vouchers entstandene Register steht dem registrierten Testkunden über sechs (6) Monate nach der ersten Transaktion zur Verfügung. Danach erlischt jeder Anspruch an die Vertragsparteien 4waste GmbH und bifa Umweltinstitut GmbH.

§ 4 Zugesicherte technische Funktionalität, Service

4waste und sein Vertragspartner bifa gewährleisten dem Kunden die Durchführung sämtlicher Verfahrensschritte gemäß den Beschreibungen in Anlage 1. 4waste / bifa sichern ein auf dem Stand der Technik befindliches Verfahren und einen 7/24 Betrieb für die Abwicklung von elektronischen Nachweis- und Begleitscheintransaktionen zu. Ausfallzeiten des Systems von maximal 4 Std. / Monat werden auf Seiten der Vertragspartner akzeptiert. Systemausfälle oder Funktionseinschränkungen sowohl der VPS / ZKS als auch der kundenindividuellen Software des betreuenden Softwarehauses liegen außerhalb des Einflusses von 4waste / bifa, und sind von der Gewährleistung der Betriebssicherheit ausgenommen. Die technische Verfahrensbetreuung sowie der First-Level-Support für Softwarehäuser erfolgt im Auftrag von 4waste durch qualifiziertes Personal und entsprechende technische Ausstattung durch bifa. Servicezeiten – zum Beispiel im Rahmen der vorgesehenen Anpassung der ZKS Protokolle – werden von Seiten 4waste oder direkt durch bifa mit einem Vorlauf von mindestens 48 Stunden gegenüber dem betreuenden Softwarehaus und dem Vertragspartner angekündigt. Siehe auch Kap. § 7.

§ 5 Transaktionspreise, Preisentwicklung, Preisbindung

Die Preisstaffel gemäß Anlage 1 orientiert sich an den allgemeinen Marktpreisen. eANV@agc bindet sich an die Preisstaffel gemäß Anlage 1 für die ersten 12 Monate nach Vertragsabschluss. Daran anschließende mögliche Preisänderungen sind durch 4waste mindestens 3 Monaten vor Wirksamkeit gegenüber dem Vertragspartner sowie dem betreuenden Softwarehaus zu deklarieren. Siehe auch §7. Durch eine Preisänderung werden die bestehenden Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und 4waste sowie zwischen dem betreuenden Softwarehaus und 4waste nicht berührt.

§ 6 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung, Wiederaufnahme des Vertragsverhältnisses

Bei regelmäßiger Nutzung des Verfahrens ist die Vertragslaufzeit des Vertrags unbegrenzt. Folgende Einschränkungen hierzu werden vereinbart:

- Basiert der Vertrag ausschließlich auf der Nutzung eines Geschenkvouchers, so beträgt die Vertragslaufzeit sechs (6) Monate ab Erstanmeldung durch den Kunden. Ein Geschenkvoucher verfällt auch dann, wenn er nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt durch Registrierung aktiviert wird. Erwirbt ein Kunde während der Gültigkeitsdauer des Geschenkvouchers einen kostenpflichtigen Voucher für weitere Transaktionen oder schließt eine anderweitige Nutzungsvereinbarung für eANV@agc mit 4waste, entfällt die automatische Vertragsbeendigung nach 6 Monaten ab Erstanmeldung. 4waste geht in diesem Fall von einer regelmäßigen Nutzung von eANV@agc durch den Kunden aus; die verbleibenden Transaktionen des Geschenkvouchers bleiben dem Kunden dabei erhalten.
- Wenn keine Benutzung des Verfahrens durch den Kunden mehr erfolgt, erlischt 12 Monate nach Durchführung der letzten Transaktion (Portal oder Connector) das Vertragsverhältnis und damit auch der Anspruch des Kunden an die Registerführung durch bifa. bifa übermittelt dem Kunden mit Ablauf dieser Frist sein vollständiges Register per E-Mail. 4waste / bifa behalten sich vor, mit Ablauf der 12-monatigen Frist sämtliche Benutzerdaten aus dem System zu löschen bzw. nicht weiter zu pflegen (Übersignatur, rechtskonforme Speicherung).
- Der Kunde und 4waste können das Vertragsverhältnis jährlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle einer schriftlichen Kündigung durch einen Vertragspartner hat der Kunde das Recht, von 4waste/bifa die Weiterführung seines Registers für die Dauer von bis zu 24 Monaten nach Vertragsende zu verlangen. Innerhalb des von den Vertragspartnern schriftlich zu vereinbarenden Weiterführungszeitraums für das Register kann der Kunde noch bereits bezahlte Transaktionen abwickeln und erhält zum Ende des vereinbarten Zeitraums letztmalig sein komplettes Register via E-Mail oder Datenträger übermittelt. Nach letztmaliger Übermittlung des Registers kann der Kunde von 4waste/bifa die Löschung seiner Benutzdaten aus dem System verlangen. Im Falle einer Vertragskündigung durch 4waste kann der Kunde alternativ zur Abwicklung von bereits bezahlten Transaktionen im Registerweiterführungszeitraum eine Erstattung der Restguthaben aus vom Kunden kostenpflichtig erworbenen Vouchers verlangen.
- Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt und bedarf der Schriftform. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn auf Seiten eines Vertragspartners nachhaltig gegen die Bestimmungen des Vertrages verstoßen wird. Der Kündigung aus wichtigem Grund hat eine schriftliche Abmahnung vorauszugehen, in der dem Vertragspartner ein angemessener Zeitraum zur Korrektur seines Verhaltens eingeräumt wird. Bei erfolglosem Ablauf der gesetzten Frist wird die Kündigung ohne aufschiebende Wirkung vollzogen.
- Eine mögliche Kündigung des Vertrags zwischen dem den Kunden betreuenden Softwarehaus und 4waste bildet keine rechtliche Grundlage für die Kündigung des hier vorliegenden Vertrags.
- Erfolgt unabhängig von der Art der Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt eine Neuaufnahme des Vertragsverhältnisses, so gelten, wenn nichts anderes einvernehmlich bestimmt wird, die zum Zeitpunkt der Neuaufnahme geltenden Bedingungen für die Erstaufnahme eines Kunden. Es besteht die Möglichkeit, das Altregister wieder einzuspielen. Die Rückführung von Registerdaten ins System ist kostenpflichtig und wird ggf. zwischen dem Kunden und 4waste individuell vereinbart.

§ 7 Abrechnung und Dokumentation

Die Rechnungsstellung erfolgt durch 4waste.

Voucher werden unmittelbar nach Bestellung berechnet. Voucherkunden können jederzeit über das eBegleitschein Portal den individuellen Transaktionsstand und damit das noch verbleibende Kontingent abrufen. Wenn 80% eines Vouchers aufgebraucht sind, erfolgt eine automatisierte elektronische Benachrichtigung des Kunden durch 4waste / bifa.

Kunden, mit denen 4waste eine nachgelagerte Faktura vereinbart hat, erhalten Ihre Rechnungen nach festen Zeiträumen. Mit Bezug auf die entsprechende Rechnung erhält der Kunde für jede übermittelte Rechnung eine Aufstellung der für diese Rechnung erfolgten Transaktionen mit Ausweisung der jeweilige Rollennummer und der zugehörigen Scheinnummer per E-Mail.

Der Austausch sämtlicher Dokumente und Informationen – z.B. über abgewickelte und der Faktura zugrunde gelegte Transaktionen, Servicezeiten, Preisänderungen, Vertragsmeldungen etc. – erfolgen elektronisch per e-Mail an die im Rahmen dieses Vertrages zu vereinbarenden E-Mailadressen.

Hiervon ausgenommen sind nur die Dokumente, für die Stand heute aus rechtlichen Gründen noch die Papierform erforderlich ist (Rechnungen / Vertragsdokumente).

§ 8 Haftung, Abgrenzung

Die wechselseitige Haftung der Parteien aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen beschränkt. Soweit gesetzlich zulässig, ist die wechselseitige Haftung in Bezug auf indirekte Schäden und / oder Folgeschäden ausgeschlossen, unabhängig vom jeweiligen (theoretischen) Rechtsgrund.

Es besteht keine wechselseitige Haftung der Parteien im Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg der vertraglich vereinbarten Leistungen oder im Hinblick auf das Eintreten von kommerziellen Zielen oder Effekten, die ein Vertragspartner als Ergebnis der vertraglichen Vereinbarungen erwarten mag.

Über die oben genannten Leistungen hinausgehend leiten sich weder für den Kunden noch für das den Kunden betreuende Softwarehaus weitergehende Forderungen aus dem Angebot von eANV@agc sowie den Einzelgesellschaften bifa Umweltinstitut GmbH und 4waste GmbH ab.

§ 9 Genehmigung zur Verwendung der Kundendaten; Datenschutz

Der unterzeichnende „Kunde“ versichert mit seiner Unterschrift, berechtigt zu sein, den / die im Vertrag genannten Betrieb/e im Rahmen des Nachweisverfahrens rechtswirksam vertreten zu dürfen und beauftragt das eBegleitschein Team des bifa, die Registrierung bei der ZKS für die unten genannten abfallwirtschaftlichen Rollennummern durchzuführen.

Die 4waste GmbH und der Vertragspartner bifa Umweltinstitut GmbH verpflichten sich, die zur Verarbeitung übergebenen unternehmensbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur entsprechend der Abstimmung mit dem Auftraggeber zu verarbeiten und zu nutzen. Vom Auftragnehmer werden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um jede Möglichkeit der Manipulation oder Entwendung von Daten durch Dritte auszuschließen. Ein Datenaustausch erfolgt zu Partnern des Kunden bzw. zu Behörden im Rahmen der Nachweis- und Verbleibskontrolle. Zusätzlich werden Daten zu Clearingzwecken an die beauftragte Clearingstelle und ggf. das Softwarehaus des Kunden und/oder einen Portalbetreuer übermittelt.

§ 10 Sonstiges

Für diese Vereinbarung ist Schriftform vereinbart. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn Sie schriftlich vereinbart und von den Vertragspartnern unterschrieben sind.

Der Vertrag sowie gegenseitige Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind nur mit Zustimmung der jeweiligen anderen Partei auf Dritte übertragbar. Die Anzeige des Vorhabens bedarf der Schriftform.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben.

Für die Bestimmung des Gerichtsstandes gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Aachen.

Aachen, 31. Juli 2009

4waste GmbH

Kaubendenstraße 16
52078 Aachen

Tel.: 0241 / 93870-51
Fax.: 0241 / 93870-15
E-Mail: agc@4waste.de

Anlage 1 als Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingung: „Benutzerinformation eANV@agc“